



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München

Per Mail

BA 15
bag-ost.dir@muenchen.de

**Hauptabteilung IV Branddirektion
Sachgebiet GL 33 Geschäftsbetrieb
KVR-IV/GL33**

An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Telefon: 089 2353-83210
Dienstgebäude:
An der Hauptfeuerwache 8

Ihr Schreiben vom
14.11.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.01.2025

Anzahl an Defibrillatoren im Stadtbezirk 15 erhöhen und AED-Standorte besser bekannt machen

Antrag Nr. 20-26 / B 07228 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes Nr. 15 Trudering-Riem vom 14.11.2024

Sehr geehrter Herr Ziegler,

Ihr o.g. Antrag wurde der der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Wir haben hierzu auch den Rettungszweckverband München, das Referat für Bildung und Sport und das Gesundheitsreferat eingebunden. Im Ergebnis können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Jährlich erleiden in Deutschland mehr als 120.000 Menschen außerhalb eines Krankenhauses einen plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand. Um die Wiederbelebung bei einem solchen Notfall zu unterstützen, wird neben einer raschen Herzdruckmassage – soweit verfügbar – der Einsatz eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) empfohlen. Der AED ist ein tragbares Gerät, das den Herzrhythmus analysieren und im Notfall einen elektrischen Schock abgeben kann. Dank einer Sprachführung ist der AED sehr einfach zu bedienen und er leitet die*den Erste-Hilfe-Leistende*n durch die Wiederbelebungsmaßnahme.

Bislang gibt es kein vollständiges Register für AED-Standorte in München. Die Verteilung von Defibrillatoren zur Laien-Reanimation (Automatische Externe Defibrillatoren: AED) im Stadtgebiet ist keine kommunale Pflichtaufgabe des Kreisverwaltungsreferates, noch dessen Hauptabteilung IV, Branddirektion. Weder das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFWG) noch das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) enthalten entsprechende Verpflichtungen oder Rechtsgrundlagen, durch die eine mögliche Pflicht zur Vorhaltung solcher Geräte gegenüber Dritten durchgesetzt werden könnte.



U-Bahn: Linie 1, 2, 3, 6
Haltestelle Sendlinger Tor
S-Bahn: Linie 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8
Haltestelle Marienplatz
Straßenbahn: Linie 16, 17, 18
Haltestelle Müllerstraße

Bus: Linie 52, 152
Haltestelle Blumenstraße
Besuchszeiten
Mo. Di. Do. Fr. 8.00-12.00 Uhr

Telefon (Vermittlung),
089/2353-0
Internet:
<http://www.feuerwehr.muenchen.de>



Der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, ist auch im Rahmen der behördeninternen Geschäftsverteilung keine entsprechende Aufgabe zugewiesen. Dementsprechend verfügt die der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, auch nicht über statistische Zahlen oder Übersichten von bestehenden AED-Standorten. Auch eine Bedarfsanalyse für zusätzliche AED-Standorte ist nicht Aufgabe der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion.

Wir begrüßen Ihren Ansatz, alle städtischen Einrichtungen im Stadtbezirk 15 Trudering – Riem Messestadt, die noch nicht über AEDs verfügen, seitens der Landeshauptstadt München entsprechend auszustatten. Allerdings fehlen auch hier entsprechende behördeninterne Durchsetzungsmöglichkeiten. Die Referate und Dienststellen sind nach eigenem Ermessen dafür verantwortlich, Geräte anzuschaffen, zu betreiben und entsprechend geschultes Personal vorzuhalten. Gleiches gilt bei den Filialen der Sparkasse.

Der Rettungszweckverband München hat mitgeteilt, dass seine Aufgabe als Träger des Rettungsdienstes die Sicherstellung der nach dem BayRDG vorgeschriebenen Einsatzmittel für den Rettungsdienstbereich München Stadt und Landkreis ist. Die Vorhaltung von AEDs zur Laienreanimation ist keine im BayRDG verankerte Aufgabe des Rettungsdienstes. Insoweit trifft auch den Rettungszweckverband keine entsprechende Handlungs-, Organisations- oder Durchführungspflicht.

Das Referat für Bildung und Sport hat zu dem Vorhaben, Kompetenzen im Bereich der Wiederbelebung an Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe im zweijährigen Turnus zu vermitteln, folgendes mitgeteilt:

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juni 2019, die die Ausbildung von Schüler*innen in Erster Hilfe regelt, hat weiterhin Gültigkeit. Es ist darin geregelt, dass alle Schüler*innen die Möglichkeit erhalten sollen, an einer Erste-Hilfe-Ausbildung teilzunehmen. Weiterhin sollen alle Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 7/8 im zweijährigen Turnus die Möglichkeit erhalten, in speziellen Modulen Kompetenzen im Bereich der Wiederbelebung zu erhalten.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den jeweiligen staatlichen und städtischen Schulleitungen. Im Stadtbezirk 15 befinden sich keine städtischen allgemeinbildenden Schulen. Genauere Infos zur Umsetzung der oben genannten Bekanntmachung liegen uns daher nicht vor.

Das Gesundheitsreferat hat zu Ihrem Antrag, die AED-Standorte und deren richtige Handhabung durch die Bevölkerung besser bekannt zu machen, folgendes mitgeteilt:

Wenn ein plötzlicher Herz-Kreislauf-Stillstand eintritt, bleibt nur wenig Zeit zum Helfen. Nach nur wenigen Minuten ohne Reanimationsmaßnahme sinken die Überlebenschancen drastisch. Erste-Hilfe-Maßnahmen können jedoch lebensrettend sein. Vor diesem Hintergrund führt das GSR bereits verschiedene Maßnahmen durch, um auf das Thema Wiederbelebung aufmerksam zu machen. Gemeinsam mit Hilfsorganisationen und Kooperationspartner*innen wird jährlich ein Tag der Ersten Hilfe an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet München organisiert. Darüber hinaus betreibt das GSR zusammen mit seinen Kooperationspartner*innen Integrierte Leitstelle München (ILS), Rettungszweckverband (RZV), den Rettungsorganisationen, der ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLRD), dem Landkreis München und dem Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e.V. (ANR) die Smartphone-basierte Alarmierung von Ersthelfer*innen im Projekt „München rettet Leben“ (www.muenchen-rettet-leben.de).

Aktuell laufen die Vorbereitungen für eine neue Initiative: Mit dem Ziel, Wiederbelebungsmaßnahmen bevölkerungsweit zu vermitteln, die Reanimationsquote in München langfristig zu erhöhen und AEDs zu verbreiten, soll das Bündnis „Lebensretter-Stadt München“ gegründet werden. Das Konzept zur „Lebensretter-Stadt München“ wird dem Stadtrat in Kürze vorgestellt werden. Im Rahmen der Sitzungsvorlage wird das GSR auch den Antrag Nr. 20-26 / A 05267 „München wird Lebensretterstadt“ von der SPD / Volt – Fraktion vom 28.11.2024 behandeln.

Im Fokus der Aktivitäten der „Lebensretter-Stadt“ stehen in einem ersten Schritt Reanimationsmaßnahmen an Schulen, bei denen den Schüler*innen auch die Handhabung von AEDs vermittelt wird. Kinder und Jugendliche können erfolgreich Wiederbelebungen erlernen, und ausgebildete Schüler*innen teilen das Gelernte in der Familie und in ihrem Umfeld und sind damit wichtige Multiplikator*innen. Damit soll das Thema Wiederbelebungen in noch größerem Umfang als bisher an die Bevölkerung herangetragen werden. Im Anschluss daran soll das Konzept auf weitere Zielgruppen, etwa Senior*innen, ausgeweitet werden. Das Bündnis Lebensretter-Stadt München verfolgt weiterhin das Ziel, die Übersicht über AED-Standorte in München zu verbessern und die Verbreitung von AEDs zu erhöhen.

Eine flächendeckende Verfügbarkeit von AEDs an frei zugänglichen Standorten sowie eine standortgenaue Übersicht über verfügbare AEDs in München sind wünschenswert. Dieses Ziel lässt sich aber in einer Metropolregion wie München nur im Zusammenspiel verschiedener Akteur*innen erreichen.

Der Antrag ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.